

PRESSEMITTEILUNG

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zum Gesetzentwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz:
Qualität vor Quantität in der Hospiz- und Palliativversorgung!



Berlin, 13.4.2015 „Der Qualitätssicherung in der Hospiz- und Palliativversorgung kommt zukünftig eine überragende Bedeutung zu.“ unterstreicht Prof. Dr. Lukas Radbruch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), anlässlich des vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Entwurfs eines Hospiz- und Palliativgesetzes. Die DGP begrüßt das Gesetzesvorhaben in einer aktuellen Stellungnahme ausdrücklich.

Darin heißt es: „Aktuell steht die Palliativversorgung in Deutschland an der Schwelle zur Regelversorgung. Das Gesetzesvorhaben könnte diese Entwicklung wesentlich befördern, über alle Lebensalter den notwendigen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen wie auch spezialisierten Palliativversorgung im ambulanten und stationären Bereich zu gewährleisten.“ Der im Fünften Buch Sozialgesetzbuch in § 27 vorgesehene Satz „Zur Krankenbehandlung gehört auch die palliative Versorgung der Versicherten“ festigt den Rechtsanspruch und schafft den dringend erforderlichen Rahmen, damit zukünftig jeder Mensch mit einer lebensbegrenzenden Erkrankung im Bedarfsfall eine palliativmedizinische Behandlung in Anspruch nehmen kann.

Mit Nachdruck spricht sich die wissenschaftliche Fachgesellschaft dafür aus, dass dieser Anspruch nur durch eine qualitativ hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung umsetzbar ist. Die Sicherung der Qualität in der Hospiz- und Palliativversorgung hat somit besondere Priorität:

- Valide Daten sind für die Sicherung der Qualität mitentscheidend. Die Teilnahme der Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung an einer zentralen Datenregistrierung sollte gesetzlich geregelt werden. Datensätze zur Betreuung, die in den Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung in aller Regel ohnehin erhoben werden, können regelhaft im **Nationalen Hospiz- und Palliativregister** gesammelt, ausgewertet und verglichen werden. Die Kosten der Teilnahme am Register sollten von den Kostenträgern übernommen werden
- Im Jahr 2015 wird eine **S3-Leitlinie Palliativmedizin** für Patienten mit einer Krebserkrankung vorgelegt, welche unter Federführung der DGP im Rahmen des Leitlinienprogramms Onkologie der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften, der Deutschen Krebshilfe und der Deutschen Krebsgesellschaft erarbeitet wurde. Wissenschaftsbasierte Empfehlungen zu ausgewählten palliativmedizinischen Symptomen und Versorgungsfragen für Patienten mit einer Krebserkrankung stehen im Zentrum. Die Implementierung sollte wissenschaftlich evaluiert werden.
- Mit der Konsentierung der „**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland**“ haben sich im Jahr 2010 über 50 Institutionen dazu bereit erklärt, sich für die Verbesserung der Situation schwerstkranker und sterbender Menschen und die Einlösung ihrer Rechte einzusetzen. Unterstützt wurde dieses Anliegen durch die Unterschriften von bislang weit mehr als 13.000 Menschen. Die drei Träger des Prozesses, die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V., der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e.V. und die Bundesärztekammer, befördern derzeit den Prozess der Umsetzung der Charta in eine Nationale Strategie.
- Aktuell wird der **Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung Deutschland**, ein Online-Portal zur Übersicht über Palliativstationen, stationäre Hospize, ambulante Hospizdienste, Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), Palliativmediziner/innen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neu gestaltet, deutlich erweitert und zur schnellen Information bedienerfreundlich angelegt. Der Online-Start ist für Mai 2015 vorgesehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) hat am 8. April 2015 eine [Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland \(Hospiz- und Palliativgesetz\)](#) vorgelegt.

Die DGP nimmt in loser Folge zu einzelnen im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland benannten Schwerpunkten Stellung: www.palliativmedizin.de, veröffentlicht wurden bislang:

(1) [Ambulante Palliativversorgung](#), (2) [Stationäre Palliativversorgung](#), (3) [Forschung](#)

Kontakt: Karin Dlubis-Mertens, Öffentlichkeitsarbeit der DGP, redaktion@palliativmedizin.de, Tel: 030 / 30 10 100 13